



Gemeindevoranschlag 2022

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Voranschlag 2022 lt. § 76 Steierm. Gemeindeordnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	17.654.300,00	16.900.100,00	17.418.079,40
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	16.824.100,00	16.042.800,00	17.969.275,64
SA0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	830.200,00	857.300,00	- 551.196,24
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	- 892.000,00	- 233.500,00	- 1.145.536,08
SA00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</i>	- 61.800,00	623.800,00	- 1.696.732,32

Die negative Veränderung des Nettoergebnisses nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 00) um rund € 700.000,00 lässt sich auf das zweite Hilfspaket des Bundes zur direkten Hilfe für mehr Liquidität in den Gemeinden zurückführen. Mit dem zweiten Hilfspaket des Bundes im Jahr 2021 wurde Gemeinden ein Mindestzuwachs an Ertragsanteilen für die nächsten Jahre, für das Jahr 2021 allein 12,5% gegenüber 2020, garantiert. Damit wurden die Gemeinden von der tatsächlichen Wirtschaftsentwicklung vorübergehend abgekoppelt. Die tatsächliche Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im Jahr 2021 war jedoch nach letzten Informationen des BMF erfreulich. So rechnet das BMF für das Jahr 2021 mit einem tatsächlichen Ansteigen der Ertragsanteile gegenüber dem Jahr 2020 von 13,5%. Das BMF hat dazu mitgeteilt, dass die im Jahr 2021 ausgezahlten Mittel des „Sonder-Vorschusses“ des zweiten Hilfspaketes des Bundes an die Gemeinden aufgrund der positiven Ertragsanteilsentwicklung zurück zu zahlen sind. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Interessensvertretungen und dem BMF werden die im Jahr 2021 „zu viel“ ausgezahlten Budgetmittel des „Sonder-Vorschusses“ teilweise noch im Jahr 2021 und im Jahr 2022 vollständig zurückgeführt.

Der Personalaufwand im Jahr 2022 beträgt € 5.101.300,00 das sind 28,90 % der Erträge des Ergebnisvoranschlages (2021: 29,11 %).

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	17.313.600,00	16.077.200,00	14.742.246,87
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	14.316.800,00	13.296.000,00	13.289.345,93
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	2.996.800,00	2.781.200,00	1.452.900,94
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	4.472.500,00	796.000,00	4.195.642,72
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	9.447.200,00	5.817.200,00	3.311.808,96
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	- 4.974.700,00	- 5.021.200,00	883.833,76
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	- 1.977.900,00	- 2.240.000,00	2.336.734,70
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	5.600.100,00	1.426.000,00	4.497.500,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	2.181.700,00	1.838.800,00	2.128.969,19
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	3.418.400,00	- 412.800,00	2.368.530,81
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	1.440.500,00	- 2.652.800,00	4.705.265,51

Der Saldo 5 stellt die Veränderung der liquiden Mittel zwischen dem 01.01. und dem 31.12. eines Jahres dar. Hier ergeben sich massive Schwankungen aufgrund der nicht periodenreinen Investitionen und Finanzierungen. In der Vergangenheit wurde oft parallel zur Investition oder zum Abschluss finanziert. Seit 2020 ist die Finanzierung vor Beginn der Investition sicherzustellen. Der Vergleich des Finanzierungsvoranschlages 2021 und 2022 sowie dem Rechnungsabschluss 2020 zeigt daher, dass 2020 bereits die finanziellen Mittel für Investitionen im Jahr 2021 aufgestellt wurden. 2022 sind wieder Finanzierungen für mehrjährige investive Vorhaben für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgesehen.

II. Festlegung der Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben

Grundsteuer:

- a) Für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge): 500,00
b) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge): 500,00

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird wie folgt festgesetzt:

lt. Verordnung der Stadtgemeinde Fehring vom 17.12.2015.

Die **Hundeabgabe** wird wie folgt festgesetzt:

lt. Verordnung der Stadtgemeinde Fehring vom 21.11.2018.

III. Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker

Die maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2022 notwendigen **Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen** erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € **2.875.833,33** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

IV. Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen,

Der Gesamtbetrag der Darlehen wird auf € 5.600.100,00 festgesetzt.

Schuldenstand der Gemeinde:

Darlehensrest 01.01.2022	19.232.100,00
Zugang	5.600.100,00
Tilgung	2.181.700,00
Zinsen	151.600,00
Darlehensrest 31.12.2022	22.650.500,00

€ 1.131.900,00 der Darlehenszugänge stammen aus der Übernahme der Hatzendorf Infrastruktur KG. Diese Zugänge reduzieren eins zu eins die Haftungen, welche allerdings seit 2020 nicht mehr Teil des Voranschlages sind, sondern nur mehr im Rechnungsabschluss dargestellt werden.

V. Stellenplan

Der Personalaufwand im Jahr 2022 beträgt € 5.101.300,00 das sind 28,90 % der Erträge des Ergebnisvoranschlages (2021: 29,11 %).

VI. Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2022 plant die Stadtgemeinde Fehring Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. € 9.351.900,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Rathausumbau / Öffentliches WC / IT-Zentralserveranlage	218.600,00
Sanierung Volksschule Hatzendorf	40.000,00
Übernahme Hatzendorf Infrastruktur KG	3.901.300,00
Errichtung Tagesbetreuungszentrum	834.800,00
Diverse Straßenbauten	400.000,00
Errichtung Brücken OT Hatzendorf	300.000,00
Sanierung Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse – Straße	480.000,00
Radverkehrskonzept	594.500,00
Sanierung Raabtalradweg R11	30.000,00
Oberflächenwasser Hangwasserschutz KG Pertlstein	160.000,00
Erstellung Gefahrenkarte Rutschungen	57.100,00
Breitbandausbau Hatzendorf Nord	220.100,00
Errichtung Parkplätze / Tiefgarage Ungarnstraße	400.000,00
Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf	105.000,00
Straßenbeleuchtung	144.000,00
WVA BA 15 San. Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse	140.000,00
Wasserversorgung Leitungskataster	230.000,00
WVA BA 16 San. u. Erweiterung Hatzendorf	380.000,00
ABA BA 17 San. Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse	260.000,00
Abwasserbeseitigung Leitungskataster	167.600,00

VII. Mittelfristiger Haushaltsplan 2022 bis 2026

Der vorliegende **Mittelfristige Haushaltsplan 2022 – 2026 des Ergebnisvoranschlages** stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	2026
SA00	- 61.800,00	419.500,00	478.100,00	724.800,00	719.100,00

Der vorliegende **Mittelfristige Haushaltsplan 2022 – 2026 des Finanzierungs-**
voranschlages stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	2026
SA5	1.440.500,00	- 714.200,00	290.800,00	427.700,00	886.300,00

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Fehring, am 16.12.2021

Der Bürgermeister:



Mag. Johann Winkelmaier

Angeschlagen am: 16.12.2021

Abgenommen am: